

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vfgh 1994/3/1 V8/94

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 01.03.1994

#### Index

92 Luftverkehr 92/01 Luftverkehr

#### Norm

Erlaß des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr / Oberste Zivilluftfahrtbehörde vom 24.09.74 idF vom 25.05.76, vom 10.05.84 und vom 20.11.86. ZI 38.534/263-I/5-86, über "Hängegleiter" und "Paragleiter" VfGG §57 Abs1 zweiter Satz

#### Leitsatz

Zurückweisung eines Individualantrags auf Aufhebung eines Erlasses über Hängegleiter und Paragleiter mangels Darlegung der Bedenken im einzelnen

### Rechtssatz

Zurückweisung des Individualantrags auf Aufhebung des Erlasses des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr/Oberste Zivilluftfahrtbehörde vom 24.09.74 idF vom 25.05.76, vom 10.05.84 und vom 20.11.86, ZI 38.534/263-I/5-86, über "Hängegleiter" und "Paragleiter" mangels Darlegung der Bedenken im einzelnen.

Die Ausführungen der Antragsteller befassen sich nahezu ausschließlich damit, abträgliche Auswirkungen des Hängegleitens (insbesondere) auf die Jagdwirtschaft aufzuzeigen.

Die Einschreiter unterlassen es nicht etwa bloß, die von ihnen kritisierten Bestimmungen des Erlasses den inhaltlich jeweils in Betracht kommenden Vorschriften des LuftFG gegenüberzustellen, sondern sie sehen überhaupt davon ab, den spezifisch luftfahrtrechtlichen Erlaß in irgendeine Beziehung zum LuftFG zu setzen.

#### **Entscheidungstexte**

V 8/94
 Entscheidungstext VfGH Beschluss 01.03.1994 V 8/94

# Schlagworte

VfGH / Bedenken, Luftfahrt

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:VFGH:1994:V8.1994

## Dokumentnummer

JFR\_10059699\_94V00008\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

# © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt B$ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ {\tt www.jusline.at}$